

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Uttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hohndorf, Herzogswalde mit Landberg, Hähndorf, Rausbach, Resselsdorf, Kleinförßnitz, Kleinförßnitzberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Mühl-Kötzschen, Mansitz, Neukirchen, Ottmanischwitz, Niederwörwitz, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rötsch, Rotzdörferberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedeberke, Sora, Steinbach bei Resselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechthausen, Taubenheim, Unterhöfchen, Weißtrapp, Wildberg.

Erscheinet wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.
Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich, Wilsdruff.
Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich,
für den Inserat: Kurt Thomas, beide in Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pf. pro viergepaßte Storyzelle.

No. 128.

Sonnabend, den 28. Oktober 1905.

64. Jahrg.

Nachdem über den Verkehr mit Sprengstoffen zum Teil neue gesetzliche Bestimmungen erlassen worden und diese am 1. Oktober dies. Jg. in Kraft getreten sind, so wird hieraus noch besonders hingewiesen, mit dem Bemühen, daß fortan der Verkauf resp. die Abgabe von Kanonenschlägen, Fröschen, Schwärmen und vergl. an Personen unter 16 Jahren verboten und unter Strafe gestellt ist.

Wilsdruff, am 24. Oktober 1905.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

Staatshaushalts-Etat für die Finanzperiode 1906/07.

In dem, dem Landtag zugegangenen Staatshaushalts-Etat sind die Gesamtkinnaahmen und die Gesamtausgaben für die ordentlichen Staatszwecke auf 317595048 Mf. veranschlagt. Der außerordentliche Staatsbedarf ist auf 19682040 Mf. festgesetzt.

Die Ausgaben aus dem Staatsvermögen und den Staatsanstalten ergeben pro Jahr folgende Überschüsse: Forsten 8258345 Mf., Domänen und Intraden 539010 Mf., Stallwerke 42210 Mf., Hosapotheke 24302 Mf., Porzellanmanufaktur 168600 Mf., Steinkohlenwerk zu Zauderode 445000 Mf., Braunkohlenwerk zu Leipnitz 14810 Mf., Staatliche Hüttenwerke bei Freiberg 294500 Mf., Blaufarbenwerk Oberschlema 71500 Mf., Staatliches Fernheiz- und Elektrizitätswerk zu Dresden 78481 Mf., Staatseisenbahnen 37943290 Mf., Landes-Votterie 4256033 Mf., Votterie-Darlehnskasse 576872 Mf., Kinnaahmen der allgemeinen Kassenverwaltung 1494300 Mf.

Die direkten Steuern erbringen einen Überschuß pro Jahr von 54079806 Mf., die Zölle und Verbrauchssteuern 4637068 Mf. Die staatlichen Erzbergwerke in Freiberg erfordern einen jährlichen Zuschuß von 1133500 Mf., die Leipziger Zeitung einen solchen von 16850 Mf.

Der Etat der Bausätze weist pro Jahr nachstehende Positionen auf: allgemeine Staatsbedürfnisse 46329186 Mf., Gesamtministerium 514850 Mf., Justizministerium 5025868 Mf., Ministerium des Innern 17495712 Mf., Finanzministerium 8280619 Mf., Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichts 22092671 Mf., Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten 167778 Mf., Ausgaben zu Reichszwecken 2358041 Mf., Pensionsetat 6569492 Mf., Dotations- und Reservefonds 2465560 Mf.

Die dem Voranschlag beigegebenen allgemeinen Erläuterungen werfen auf unsere gesamte staatliche Finanzierung sehr interessante Schlaglichter. Wir entnehmen denselben folgende Angaben:

„In materieller Hinsicht ist vor allem hervorzuheben, daß die Besserung der Finanzlage, die in der Periode 1902/03 sich angebahnt hatte, in der Periode 1904/05 fortgeschriften ist und daß auch für die Periode 1906/07 eine weitere aufsteigende Entwicklung erhofft werden kann. Freilich hat die Periode 1904/05 gleichzeitig die größte bei dem Bestehen des Reiches vorgelommene Belastung mit ungedeckten Matrikularbeiträgen, die gefundene eingerechnet, gebracht. Es besteht aber die Hoffnung, daß die finanziellen Beziehungen der Bundesstaaten zum Reiche sich unter Umständen schon innerhalb der Periode 1906/07 günstiger gestalten, da die Erkenntnis der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände immer allgemeiner geworden und der Bundesrat bereits mit den Vorarbeiten zur Einleitung einer umfassenden Reform der Finanzen des Reiches befaßt ist. Innerhin wird man auch noch für die Periode 1906/07 damit rechnen müssen, ungedeckte Matrikularbeiträgen an die Reichskasse zu entrichten.“

Obwohl hiernach in der Periode 1906/07 voraussichtlich noch immer erhebliche Opfer zu Reichszwecken aus Bandesmitteln zu bringen sein werden, sind doch — dank der fortwährenden Besserung der Finanzlage — nicht nur,

abgesehen von der Eisenbahnverwaltung, sämtliche Ausgaben für staatliche Neu-, Erweiterungs- und Umbauten, für deren innere Ausstattung und für den Anfang von Grundstücken zu Zwecken der Staatsverwaltung dem ordentlichen Etat zugewiesen worden, sondern es ist auch der Anfang gemacht worden, eine Anzahl von Herstellungen der Eisenbahnverwaltung, die an sich zweifellos aus ordentlichen Kinnaahmen bestreiten werden müssen, bisher aber keinesfalls des außerordentlichen Etats ausgeführt worden sind, in den ordentlichen Etat aufzunehmen. Alle Ausgaben zu Eisenbahnzwecken, die dem ordentlichen Etat zuzuwenden wären, in diesen einzustellen, hat sich noch nicht erreichen lassen, doch wird die Erreichung auch dieses Ziels fest im Auge zu behalten und in jeder nur möglichen Weise zu fördern sein.“

„Ferner ist es möglich gewesen, die seit 1894/95 herabgesetzte Tilgungsquote für die dreiprozentige Rentenauflage von 1876 wieder von $\frac{1}{2}$, auf 1 Prozent zu erhöhen und die Mittel zu der gleichfalls seit 1894/95 unterbrochenen Fortsetzung der Tilgung der dreiprozentigen Anleihe vom 7. September 1878 mit 1 Prozent bereitzustellen. Hierdurch wird der durchschnittliche Tilgungsatz auf 1,25 Prozent erhöht. Wenn damit auch das in den Allgemeinen Erläuterungen des Etats für die Finanzperiode 1904/05 in Aussicht genommene Ziel, die Tilgungsquote für die gesamte Staatschuld oder doch wenigstens der davon für Eisenbahnzwecke aufgenommenen Schuld auf $\frac{1}{2}$, Prozent zu bringen, noch nicht erreicht ist, so ist doch immerhin ein erfreulicher Fortschritt in der Abbildung der Staatschulden zu verzeichnen, und es besteht die Hoffnung, die Quote noch weiterhin bis auf das erwünschte und notwendige Maß steigern zu können, wenn die finanziellen Beziehungen der Bundesstaaten zum Reiche ihre endgültige Regelung gefunden haben werden und in der heimischen Finanzwirtschaft die Grundzüge einer soliden, wirtschaftlichen Finanzierung aufrecht erhalten bleiben.“

Die Verminderung der Staatschulden beträgt in den Finanzperioden 1902/03 und 1904/05: 38869350 Mf. nach dem Rennwert; die Staatschulden, die sich Ende des Jahres 1901 auf 980136200 Mf. belaufen haben, werden Ende des Jahres 1905 — ohne Berücksichtigung der noch nicht begebenen Rentenauflage des Gesetzes vom 4. Juli 1902 im Betrage von 100 Millionen Mf. — noch 941266850 Mf. betragen.

Von der Realisierung der vorgenannten Anleihe von 100 Millionen Mf. konnte infolge des günstigen Standes der mobilen Vermögensbestände des Staates während der Periode 1904/05, für welche die zur Verzinsung und Tilgung erforderlichen Beträge bereits im Etat vorgesehen worden waren, völlig abgesehen werden. Voransichtlich wird sich auch die Möglichkeit bieten, die Begebung noch weiter hinauszuschieben und lediglich die Hälfte davon in der 2. Hälfte der Periode 1906/07 an den Markt zu bringen. Diese Sachlage gestattet es, den Bedarf für Verzinsung der Staats- und Finanzhauptfassen-Schulden im Voranschlag der Periode 1906/07 gegenüber demjenigen der Periode 1904/05 nicht unwesentlich herabzusetzen.“

Was die Ausgaben der Periode 1906/07 im allgemeinen anlangt, so hat die Regierung nichts unversucht

gelassen, den Staatsbedarf im Voranschlag so niedrig als möglich zu halten.

Gehaltserhöhungen sind entweder nur auf Grund erworbenen Dienstalters oder zur Besetzung nicht berechtigter Befolgsverhältnisse oder, soweit Stellenumwandlungen in Frage kommen, nur in solchen Fällen in den Etat eingestellt worden, wo mit besonderen Anforderungen an die Stelleninhaber verbundene Arbeitsbedingungen dies unumgänglich notwendig machen. Auch in der Postulierung von Gehältern für neue Stellen hat sich die Regierung große Beschränkung auferlegt und Ansprüche für neue Stellen nur dann erhoben, wenn hierfür ein unabsehbares Bedürfnis als vorhanden anzuerkennen gewesen ist. Auch sonstige neue oder gegen den Voretat erhöhte Ausgaben, soweit sie nicht auf gesetzlicher Verpflichtung oder auf ständischen Anregungen beruhen, werden nur insoweit gefordert, als sie im Landesinteresse unvermeidlich erscheinen. Bei allem sind die hierauf bezüglichen Einstellungen doch nicht unbedeutlich.

In den außerordentlichen Etat sind — vorbehaltlich der nachträglichen Erhöhung dieser Summe um den zurzeit noch nicht bezzifferbaren Aufwand für den Anfang der Zittau-Oybin-Zonsdorfer Privateisenbahn — 19682040 Mf. eingestellt worden, die ausschließlich auf die Staatsseisenbahnen entfallen. Darunter befinden sich: a) für Herstellungen an den bereits bestehenden Eisenbahnen 17929040 Mf. (darunter 1499940 Mf. zweite und spätere Raten), b) für Eisenbahn-Neu-Ausbauten 1752100 Mf. (darunter 302100 Mf. Ergänzungspostulat).

Nach § 3 Absatz 1 Satz 2 des Staatshaushaltsgesetzes sollen einmalige außergewöhnliche Ausgaben, die lediglich Verwaltungszwecken dienen, in der Regel von der Einstellung in den außerordentlichen Etat ausgeschlossen werden. Dieser Grundsatz, auf dessen baldigster strenger Durchführung auch im Bereich der Staatsseisenbahnen vorbehaltlich der Regierung großer Wert und besonderes Gewicht gelegt werden muss, hat sich, wie bereits oben dargelegt, in Beziehung auf die Ausgaben für die Staatsseisenbahnen für den vorliegenden Etat noch nicht in vollem Umfange durchführen lassen.

Der Bedarf des außerordentlichen Etats wird aus den Beständen des beweglichen Staatsvermögens zu decken sein. Soweit diese hierzu nicht hinreichen sollten, ist die Verstärkung durch eine neue Anleihe vorzubehalten.

Für die im außerordentlichen Etat der Periode 1904/05 bewilligte Summe von 40119275 Mf. war eine besondere Deduktion überhaupt nicht vorgesehen. Nach dem günstigen Abschluß der Finanzperiode 1902/03 steht hierfür zunächst der dem Staatsvermögen zugewachsene Überschuß von 23373876 Mark 97 Pf. zu Gebote. Wegen der Deckung des Reibetrags von 16745398 Mf. 03 Pf. (40119275 Mf. — 23373876 Mf. 97 Pf.) und des Gesamtbedarfs des außerordentlichen Etats 1906/07 von 19682040 Mf. (zuzüglich der noch nicht feststehenden Erwerbskosten für die Privateisenbahn Zittau-Oybin-Zonsdorfer) muß die Entschließung wegen einer besonderen Anleihe vorliegen, wie schon oben bemerkt wurde, vorbehalten bleiben.“

Wie aus diesen Angaben hervorgeht, ist es der totfrüchtigen und sehr vorsichtigen Finanzpolitik des Staats-